



Staatspreis
Smart Packaging 2018

Ausschreibung





Gute Verpackungen prägen Marken, beeinflussen Kaufentscheidungen und treiben Innovation voran. Gleichzeitig erfüllen sie hohe Standards im Umweltschutz. Der Megatrend der Digitalisierung hat auch die Verpackungswirtschaft erfasst. Immer häufiger werden in Gestaltung und Produktion digitalisierte Prozesse eingesetzt, von Verfahren zur Individualisierung von Verpackungen bis hin zum Einsatz komplexer elektronischer Sicherheitsfunktionen auf den intelligenten Verpackungen von morgen.

Aus diesem Grund wird heuer neben den bisherigen Sonderpreisen "Brand Packaging" und "Innovation" erstmals ein neuer Sonderpreis zum Thema "Digitalisierung" verliehen.

Um die Nachhaltigkeit von Verpackungen zu optimieren, betrachtet die Kreislaufwirtschaft den gesamten Lebenszyklus einer Verpackung. Damit können in allen Stadien der Wertschöpfungskette positive Umwelteffekte erzielt werden. Dies geschieht durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und innovativer Verfahren ebenso wie durch effizientes Recycling. Kluge und nachhaltige Produktions- und Verpackungskonzepte sind entscheidend bei der Vermeidung von "Food Waste".

Bei Konsumverpackungen steht neben Convenience auch die Haptik im Mittelpunkt des Interesses. So werden sie vermehrt als Kommunikationsmittel für personalisierte Markenbotschaften verwendet, um die Kundinnen und Kunden auch emotional anzusprechen.

Der Staatspreis Smart Packaging zeichnet B2B- und B2C-Verpackungslösungen aus. Diese erzielen in den Exzellenzfeldern der ökologischen Nachhaltigkeit, der technischen Funktionalität, der Gestaltung sowie der Convenience ausgezeichnete Werte. Damit wird eine wichtige Branche und ihre Bedeutung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Durch eine offizielle staatliche Auszeichnung wird ein Ansporn für alle Unternehmen geschaffen, besser und wettbewerbsfähiger zu werden.

In diesem Sinne laden wir Sie herzlich ein, Ihre zukunftsweisenden Produkte für den Staatspreis Smart Packaging 2018 einzureichen und freuen uns auf zahlreiche innovative und umweltgerechte Verpackungs-

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort



Staatspreis Smart Packaging

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht in Kooperation mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus alle zwei Jahre den „Staatspreis Smart Packaging“ in den Kategorien „B2B“ (Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher) und „B2C“ (Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher).

Veranstalter

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)

Staatspreis Smart Packaging 2018 / B2B und B2C

Ziel

Ziel des Staatspreises Smart Packaging ist es, der Bedeutung ganzheitlicher, umfassender Lösungen im Verpackungsbereich gerecht zu werden und exzellente, integrierte Verpackungslösungen auszuzeichnen, die der ökologischen Nachhaltigkeit ebenso gerecht werden wie hohen funktionalen und gestalterischen Anforderungen und über vorbildliche Anwenderfreundlichkeit verfügen. Die zahlreichen Funktionalitäten der Verpackung als Innovationsträger im Kontext von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sollen durch den Staatspreis Smart Packaging einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden und damit die Imageprägung der Verpackungswirtschaft unterstützen.

Jury

Die Jury setzt sich aus je einem Vertreter/-in der veranstaltenden Ministerien und aus Fachleuten seitens des Österreichischen Instituts für Verpackungswesen (ÖIV), Wirtschaftskammerorganisation, Grafik / Design, Abfallberatung, Marktforschung, Verpackungsconsulting, Medien sowie dem letzten Staatspreisträger (alternierend B2B und B2C) zusammen. Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nominierungen 2018

In jeder Kategorie können vier Produkte mit einer „Nominierung für den Staatspreis Smart Packaging 2018“ ausgezeichnet werden. Die Nominierten erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus unterzeichnete Urkunde.

Sonderpreis der ARA im Rahmen des Staatspreises Smart Packaging 2018

Der Sonderpreis wird in Form einer Urkunde und einer Trophäe im Rahmen der Verleihungsveranstaltung des Staatspreises Smart Packaging 2018 überreicht.

Ziel

Mit diesem Preis sollen Maßnahmen im Verpackungsbereich ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung beitragen. Zur Einreichung bei diesem Sonderpreis sind nicht nur bestimmte Verpackungen zugelassen, sondern auch verpackungsrelevante Verbesserungen betrieblicher Prozesse in Produktion, Logistik und Distribution, bei denen Abfallvermeidungsaspekte im Vordergrund stehen.

Jury

Die Jury besteht aus je einem Vertreter/-in der veranstaltenden Ministerien, aus zwei Vertretern/-innen der ARA sowie weiteren Verpackungsexperten/-innen.

Sonderpreise

Im Rahmen des Staatspreises Smart Packaging werden darüber hinaus Sonderpreise vergeben. Die Jury wählt bis zu drei Finalisten aus, aus denen der Sonderpreisträger ermittelt wird:

Sonderpreis Brand Packaging

Mit diesem Sonderpreis wird die herausragende Ausstattung von bereits im Markt eingeführten Verkaufsverpackungen durch innovative Gestaltung etwa in Form von Druck, Haptik, Farbgebung etc. prämiert.

Sonderpreis Innovation

Eingereicht werden können Entwürfe / Modelle / Prototypen / Konzepte / Studienarbeiten zu noch nicht verwirklichten, aber wirtschaftlich, umwelt- und gesellschaftspolitisch erfolgversprechenden Produkten und Gestaltungskonzepten.

Sonderpreis Digitalisierung

Aus den Einreichungen zum Staatspreis kann von der Jury ein Sonderpreis für das beste Projekt zum Thema Digitalisierung vergeben werden.

Die Sonderpreisträger/-innen erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus unterzeichnete Urkunde.

Vorbildliche Verpackungslösungen

Einreichungen, die ebenfalls überdurchschnittliche Lösungen darstellen und in eine engere Auswahl für eine Preiszuerkennung kommen, jedoch nicht zum Staatspreis nominiert sind, werden von der Jury mit dem Prädikat „Vorbildliche Verpackungslösung“ ausgezeichnet.

Organisation und Durchführung

Österreichisches Institut für Verpackungswesen (ÖIV)

1030 Wien, Franz-Grill-Straße 5, Objekt 213, Tel. 01/3178244, Fax 01/3178244-14,

E-Mail: staatspreis@verpackungsinstitut.at, Internet: www.verpackungsinstitut.at

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Einreichungen zu diesen Preisen anzumelden. Die gleichzeitige Einreichung zum Staatspreis bzw. den Sonderpreisen und zum Sonderpreis der ARA ist zulässig. Für jedes Wettbewerbsmuster ist ein Einreichformular auszufüllen und firmenmäßig gefertigt binnen offener Einreichfrist an das ÖIV (s.o.) zu übersenden.

Einreichformulare stehen zum Download zur Verfügung unter:

www.verpackungsinstitut.at/staatspreis.htm

EINREICHSCHLUSS: 14. September 2018

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Hersteller, Verwender und Gestalter von

- Packmitteln
- Packhilfsmitteln (Verschlüsse, Etiketten etc.)
- Packstoffen
- Verpackungen als Verkaufshilfen
- Displays
- Verpackungssystemen
- verpackungsverwandten Erzeugnissen

Dabei werden auch Einreichungen zugelassen, die im weiteren Sinn unter den Begriff Verpackung fallen, sofern sie - unabhängig von ihrem Verwendungszweck

- aus Materialien gefertigt sind, die üblicherweise für Verpackungen verwendet werden (Packstoffe) und
- von einem österreichischen Unternehmen der Verpackungsbranche erzeugt werden.

Die Wettbewerbsmuster müssen in Österreich hergestellt werden. Die zur Herstellung verwendeten Verpackungsmaterialien können dagegen auch aus dem Ausland stammen. Ausschließlich inländischer Herkunft

muss das Verpackungsmaterial aber dann sein, wenn Packstoffe und Packhilfsmittel eingereicht werden. Für eine Auszeichnung wesentliche Komponenten, so etwa technische Konstruktion, Systemidee oder grafische Gestaltung, müssen jedenfalls inländischen Ursprungs sein.

Die eingereichten Muster müssen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG 1984, BGBl. Nr. 448/1984) und der jeweils geltenden Verpackungsverordnung (Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014) stehen. Weiters dürfen sie nicht gegen in- oder ausländische Patent-, Muster- oder Markenrechte verstoßen. Die Einhaltung dieser Bedingungen garantiert der Einreicher. Im Falle der Nichteinhaltung wird die Einreichung vom Wettbewerb unter Ausschluss des Rechtsweges und sämtlicher allfälliger Ansprüche des Einreichers gegen Veranstalter und Organisator ausgeschlossen.

Für jede Einreichung zum Staatspreis Smart Packaging sowie den Sonderpreisen „Brand Packaging“, „Innovation“ und „Digitalisierung“ ist sofort nach Rechnungserhalt eine Einreichgebühr von € 200,- (+ 20 % USt.) zu entrichten. Eine Einreichgebühr für den Sonderpreis der ARA entfällt.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Verpackungslösungen werden von der Jury im Rahmen der folgenden vier Exzellenzfelder beurteilt, welche gleichzeitig die Kriteriencluster für die eingereichten Verpackungen darstellen:

- Ökologische Relevanz: Wiederverwendbarkeit sowie Verwertbarkeit, Umweltverträglichkeit, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft etc.
- Technische Funktionalität: Materialwahl, Sicherheit, Normengerechtigkeit, Digitalisierung etc.
- Gestaltung: Design, Grafik, Sensorik etc.
- Convenience: Handling, Usability, Altersgerechtigkeit etc.

Die Festlegung der einzelnen Beurteilungskriterien zu jedem dieser Kriteriencluster obliegt der Jury.

Staatspreis 2018

Es wird je ein Staatspreis in der Kategorie „B2B“ (Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher) und in der Kategorie „B2C“ (Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher) vergeben. Die Einreicher/-innen der mit einem Staatspreis ausgezeichneten Verpackungslösung erhalten eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus unterzeichnete Urkunde, eine Trophäe sowie das Staatspreis-Kennzeichen verliehen. Das Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen darf, in unveränderter Form, für Werbe- und Promotionszwecke verwendet werden, auch auf der ausgezeichneten Verpackung selbst, solange diese in unveränderter Form hergestellt bzw. vertrieben wird.

Staatspreise, Nominierungen und Sonderpreise berechtigen zur Teilnahme am WorldStar packaging award.



Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
1010 Wien • Stubenring 1

www.bmdw.gv.at

www.bmnt.gv.at